

ANMELDEBOGEN - weiterführende Schulen Stadt Selm

für das Schuljahr _____

Aufnahmedatum: _____

Daten zur Schülerin / zum Schüler:

Klasse: _____

Nachname:		Vorname:		
Geburtsdatum:		Geschlecht:	☐ weiblich	
Geburtsort:			☐ männlich	
			☐ divers	
Straße / Hausnummer:		Masernschutz:	☐ ja ☐ nein	
PLZ / Ort:				
Telefonnummer (Eltern):		Konfession:		
Mobilnummer (Eltern):			☐ römisch-katholisch	☐ islamisch
Staatsangehörigkeit:			☐ evangelisch	☐ andere: _____
			☐ orthodox	☐ ohne Bekenntnis
Fahrschüler (Klasse 5-10) ab 3,5km ☐ ja ☐ nein Fahrschüler (Klasse 11-13) ab 5km ☐ ja ☐ nein		Teilnahme am klassenübergreifenden Religionsunterricht: ☐ ja ☐ nein ☐ Ersatzfach prakt. Philosophie (nur am Städtischen Gymnasium Selm)		

Gesundheit/Ergänzungen/Bemerkungen (z. B. Allergien, Krankheiten, Seh- und Hörschwäche, usw.):

Gesetzliche Vertreter

Sorgeberechtigt(e): ☐ Eltern (gemeinsam) ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Sonstige _____

	☐ Mutter / ☐ _____	☐ Vater / ☐ _____
Nachname:		
Vorname:		
Vom Wohnort des Kindes <u>abweichende</u> Anschrift:		
Telefonnummer:		
Mobilnummer:		
E-Mail:		

Im Notfall zu benachrichtigen

Name	Verbindung (Opa, Nachbar,...)	Telefonnummer

ANMELDEBOGEN - weiterführende Schulen Stadt Selm

Migrationshintergrund

☐ Ein Migrationshintergrund ist vorhanden.

(d.h., dass das Kind selbst oder mind. ein Elternteil wurden nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren)

Nur falls ja:

	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	Zuzugsjahr nach Deutschland
Kind			
Mutter			
Vater			
Welche Klasse besuchte das Kind im Zuzugsjahr?		Spätaussiedler: ☐ ja ☐ nein	
Vorwiegend gesprochene Sprache in der Familie:		Teilnahme an DaZ - (Deutsch als Zweitsprache) ☐ ja ☐ nein Sprachförderung für Flüchtlinge	

Schullaufbahn

Einschulungsjahr:		
Wurden Klassen wiederholt?	☐ ja, Klasse _____ ☐ nein	Klassenlehrer(in) in der abgebenden Schule:

Schulname (abgebende Schule):	
Schulort:	Schulart:
Zeitraum:	Klasse(n):

Übergangsempfehlung / Empfehlung zur weiteren schulischen Förderung:	
☐ Gymnasialempfehlung	☐ eingeschränkte Gymnasialempfehlung
☐ Realschulempfehlung	☐ eingeschränkte Realschulempfehlung
☐ Hauptschulempfehlung	
☐ AO-SF Förderbedarf	☐ Bilingualer Zweig (nur am Städtischen Gymnasium Selm)
☐ weiterer Förderbedarf:	

Klassenverband	
Gegenseitiger Wunsch-Mitschüler/in:	Erstwunsch:
	Zweitwunsch:
Aus pädagogischen Gründen sollte mein / unser Kind mit folgendem Kind nicht in eine Klasse gehen:	

Diese Daten werden elektronisch gespeichert.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Dokumente mit:	
- Letztes Halbjahreszeugnis (Kopie)	- Anmeldeschein der Grundschule (Original)
- Geburtsurkunde (Kopie)	- Sorgerechtsbescheid (bei alleinigem Sorgerecht)
- Anmeldeformular (ausgefüllt und unterschrieben)	- Masernschutznachweis

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zum ANMELDEBOGEN für das Schuljahr _____

Name der Schülerin/ des Schülers:	
-----------------------------------	--

☐ Mir/ Uns sind die Möglichkeiten des Angebotes an der gebundenen Ganztagschule bekannt.

Unser Kind soll am Mittagessen in der Mensa voraussichtlich teilnehmen.	☐ ja ☐ nein
---	---

Mein/ unser Kind hat besondere Erkrankungen (Allergien, Asthma, ...)	
Es gibt ein Notfallset.	☐ ja ☐ nein

Angaben zum Schwimmunterricht	
☐ Mein/ unser Kind ist Schwimmer (Abzeichen: _____) ☐ Mein/ unser Kind kann schwimmen (hat aber kein Abzeichen). ☐ Mein/ unser Kind ist bislang Nichtschwimmer.	

Einverständniserklärung Als Erziehungsberechtigte(r) bin ich/ sind wir mit der Veröffentlichung von Bild-, Ton- oder Filmmaterial meines/ unseres Kindes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm (z. B. auf der Homepage/ in der Presse...) einverstanden. Es werden keine vollständigen Namen auf unserer Homepage publiziert oder Adressen weitergegeben. Als Erziehungsberechtigte(r) bin ich/ sind wir ferner mit der Weitergabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse in der Klassenliste einverstanden. Auch im kommenden Jahr nutzen alle Schülerinnen und Schüler wieder einen Schulplaner. Er dient auch als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus. Die Kosten in Höhe von etwa 4,90 € sind von mir/ uns als Erziehungsberechtigte(r) zu tragen. Klassenfahrten werden zum pädagogischen Konzept der Schule gehören. Mit der Teilnahme meines/ unseres Kindes an diesen Veranstaltungen erklären wir uns hiermit einverstanden.
--

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Durch die Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens entstehen keine rechtlichen Ansprüche.

Name des Kindes: _____

Hiermit entbinden wir die

- ☐ Ludgeri Grundschule
- ☐ Overberg Grundschule
- ☐ Grundschule auf den Äckern
- ☐ _____

und die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule wechselseitig von der Schweigepflicht.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Einverständniserklärung:

Ich habe / Wir haben die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen, nach der an der Selma-Lagerlöf- Sekundarschule verfahren wird, und erkläre hiermit mein/unser Einverständnis dazu.

(Unterschrift)

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Masernschutzgesetz)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Bei Minderjährigen Name der Erziehungsberechtigten	
Adresse:	Erreichbarkeit (Telefon, etc.):

Für o.g. Person wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:

☐ Nachweis über 2 Masernimpfungen, vorgelegt am _____ über ☐ Impfausweis ☐ Anlage zum Untersuchungsheft ☐ Ärztliche Bescheinigung ☐ Bescheinigung Behörde/Einrichtung
☐ Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist. ☐ Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf. ☐ Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden.

☐ Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise vorgelegt werden. ☐ Die vorgelegten Nachweise waren nicht eindeutig. ☐ Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
--

Eine Meldung erfolgte an das zuständige Gesundheitsamt am: _____

Kommentare:

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel/Einrichtung

Nutzungsordnung und Einwilligungserklärung zur Nutzung von IServ für Eltern und Erziehungsberechtigte

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern, jedem Elternteil und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene (keine personenbezogenen) Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jedes Elternteil/jede(r) Erziehungsberechtigte erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z.B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Lernaufgaben

Lernaufgaben werden auch über IServ gestellt. Die Aufgaben unterstützen den Kompetenzerwerb beim Lernen auf Distanz. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Der persönliche E-Mail-Account, den die Schule den Eltern und Erziehungsberechtigten zur Verfügung stellt, darf nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert. Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden. Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

Allgemeines

Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit von genutzten privaten Geräten. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Manipulationsversuche an der Netzinfrastruktur können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Die Nutzungsaktivitäten werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs von der Schule oder einem von ihr beauftragten Dienstleister ausgewertet oder personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Wenn im Verdachtsfall die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet werden, dann erfolgt die Auswertung durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann ohne die Angabe von Gründen jederzeit erfolgen.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Name des Kindes: _____, Klasse: _____

Name des ersten Elternteils / des Erziehungsberechtigten:

Name des zweiten Elternteils / des Erziehungsberechtigten:

Ich habe/wir haben die Nutzungsordnung und Einwilligungserklärung zur Nutzung von IServ der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Selm, _____

Unterschrift der/ des ersten Erziehungsberechtigten

Selm, _____

Unterschrift der / des zweiten Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen.

Zur Kenntnis genommen.

Selm, _____. _____. _____

Zeichen Klassenleitung: _____

Nutzungsordnung und Einwilligungserklärung zur Nutzung von IServ und WLAN

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene (keine personenbezogenen) Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z.B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Lernaufgaben

Lernaufgaben werden auch über IServ gestellt. Die Aufgaben unterstützen den Kompetenzerwerb beim Lernen auf Distanz. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Intranet und Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung. Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.

Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des eingesetzten Gerätes und zugehörigem Passwort bzw. mit Hilfe des IServ-Benutzerkontos möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs.

Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Manipulationsversuch an der Netzinfrastruktur können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert (1). Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs (2) von der Schule oder einem von ihrem beauftragtem Dienstleister ausgewertet oder personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Wenn im Verdachtsfall die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet werden, dann erfolgt die Auswertung durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann ohne die Angabe von Gründen jederzeit erfolgen.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift Schüler/Schülerin²

Von der Schule auszufüllen.

Zur Kenntnis genommen.

Selm, Datum: _____

Zeichen Klassenleitung: _____

1 bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

2 bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs

SCHUL- und HAUSORDNUNG

Wozu benötigen wir eine Schulordnung?

Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm ist *unsere* Schule. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler bilden eine Gemeinschaft. Alle haben unterschiedliche Wünsche und Interessen und bringen unterschiedlichen Erfahrungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen mit. Alle möchten in einer angenehmen Atmosphäre lernen, arbeiten und sich wohlfühlen. Um gemeinsam einen angenehmen und erfolgreichen Schulalltag verbringen zu können, werden in der Schul- und Hausordnung verbindliche Regeln für das Verhalten aller aufgestellt. Diese Regeln sollen uns helfen, miteinander gut zusammenzuarbeiten und gemeinsam Ziele zu erreichen. Wer die Schulordnung missachtet, weiß, dass sein Fehlverhalten Konsequenzen nach sich zieht. Verstöße können mit erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Umgang miteinander

- Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um und begegnen uns mit Wertschätzung.
- Unser Umgangston ist freundlich und respektvoll.
- Der Umgang an unserer Schule ist gewaltfrei. Konflikte werden gemeinsam gelöst.
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir achten und schützen das Eigentum der anderen.

Regelungen zur Unterrichtszeit

Beginn des Unterrichts

- Die Schülerinnen/Schüler können sich ab 7.50 Uhr das Schulgebäude betreten.
- Vor Unterrichtsbeginn werden die Jacken im Flur aufgehängt. Kappen oder Mützen werden abgenommen.
- Das Klassen- oder Kursbuch wird vor Unterrichtsbeginn im Verwaltungstrakt abgeholt. In jeder Klasse wird ein Klassenbuchdienst benannt.
- Unterrichtsbeginn ist um 7.55 Uhr.
- Alle am Unterricht Beteiligten haben zu jeder Stunde einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten.
- Die Begrüßung erfolgt im Stehen.
- Ist die Lehrerin/der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher die Sekretärin.
- Vor Beginn des Unterrichts liegen die erforderlichen Arbeitsmaterialien auf dem Tisch. Danach wird in gemeinsamen Arbeitsphasen der Arbeitsplatz nur noch nach Absprache verlassen.

Unterrichtszeit

Jede Schülerin/jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
Jede Lehrerin/jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

- Jede/r verhält sich so, dass niemand gestört oder am Lernen gehindert wird.
- Im Unterricht wird das Ruhezeichen verwendet.
- Der Schulplaner ist immer mitzuführen. Er unterstützt die Wochenplanarbeit und dient als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus.
- Essen und Spielsachen liegen nicht auf dem Tisch.
- Im Unterricht darf nur Wasser getrunken werden.

- Das Essen und das Kaugummikauen sind nicht erlaubt.
- Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler gehen sorgfältig mit den Materialien und den Schulbüchern um.
- Stundenplanänderungen können dem Vertretungsplan im Glaskasten am Eingang entnommen werden.

Ende des Unterrichts

- Alle verlassen ihren Arbeitsplatz aufgeräumt.
- Am Ende des Schultages werden die Stühle hochgestellt. Der Ordnungsdienst reinigt die Tafel und fegt den Unterrichtsraum.
- Der Energiedienst schließt die Fenster und schaltet das Licht aus.

Nutzung der Fachräume, der Bibliothek und der Mensa

- Fachräume werden nur mit Genehmigung der Lehrerin/des Lehrers betreten. Die Klassen warten vor dem Raum auf ihre Lehrer/innen.
- In den Fachräumen halten alle ihren Arbeitsplatz sauber.
- Die Benutzerordnung ist einzuhalten.

Regelungen in der Pause

- Treppen und Flure sind Fluchtwege. Deshalb darf niemand hier sitzen oder spielen.
- Die Unterrichtsräume werden zum Pausenbeginn von der Lehrerin/dem Lehrer abgeschlossen.
- Im Gebäude sind Ballspiele nicht erlaubt.
- Das Fußballspielen ist nur auf dem Fußballfeld gestattet. Den unterschiedlichen Jahrgängen sind feste Zeiten zugeordnet.
- Das Werfen von Gegenständen und Schneebällen ist auf dem Schulhof untersagt.
- Skateboards, Inliner oder Roller dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden. Es steht kein Raum zur sicheren Unterbringung zur Verfügung.
- Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Die Aufsichtspflicht und der Versicherungsschutz können bei Missachtung nicht gewährleistet werden.
- Der Aufenthalt auf dem Schulhof der Ludgeri-Grundschule ist untersagt. Die Beete dürfen nicht betreten werden.
- In den Regenspauzen halten sich die Schülerinnen/Schüler in den Klassenräumen auf.
- Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort und stets sauber zu hinterlassen.
- Das Lehrerzimmer soll nur in wichtigen Fällen aufgesucht werden.

Verhalten im Schulgebäude

- Während der Unterrichtszeit verhalten sich alle leise im Schulgebäude.
- Auf den Fluren wird nicht gerannt.
- Räume, Unterrichtsmaterialien und Schulinventar werden sorgfältig behandelt. Schäden müssen von der Klassensprecherin/dem Klassensprecher oder der Verursacherin/dem Verursacher unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden. Für Schäden im gesamten Gebäude besteht Ersatzhaftpflicht.

Gesunde, umweltfreundliche und saubere Schule

- Für eine gesunde, umweltfreundliche und saubere Schule sind wir selbst verantwortlich.
- Wir achten auf eine gesunde Ernährung.
- Wir vermeiden Abfälle und entsorgen entstandene Abfälle getrennt.
- Wir verwenden - nach Möglichkeit - umweltfreundliche Unterrichtsmaterialien.
- Wir halten unsere Schule und das Schulgelände sauber und übernehmen Ordnungsdienste.

Allgemeine Regelungen

Teilnahme am Unterricht oder Beurlaubungen

- Bei Krankheit ist die Schülerin/der Schüler bis 7.40 Uhr im Sekretariat abzumelden. Eine schriftliche Entschuldigung ist bei Rückkehr in die Schule umgehend nachzureichen. Bei längeren Fehlzeiten ist eine schriftliche Zwischennachricht notwendig. Nicht rechtzeitig eingereichte Entschuldigungen führen zu unentschuldigten Fehlzeiten.
- An eine selbstständige Abmeldung vom Mittagessen ist bis 8.15 Uhr zu denken.
- Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit, muss eine Abmeldung über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder der Abteilungsleitung erfolgen. Ein erkranktes Kind wird im Sekretariat von den Erziehungsberechtigten abgeholt.
- Die Schülerinnen/Schüler informieren sich über versäumte Unterrichtsinhalte.
- Beurlaubungen können nur in dringenden Fällen mit schriftlichem Antrag erfolgen. Der Antrag ist der Klassenleitung vorzulegen. Die Genehmigung für eine Freistellung bei mehr als zwei Tagen erfolgt über die Schulleitung.
- Unmittelbar vor und nach den Ferien erfolgt keine Freistellung vom Unterricht. Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Unfälle

- Unfälle werden sofort der Lehrerin/dem Lehrer gemeldet.
- Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen der Schule gemeldet werden.

Gesprächstermine

- Lehrerinnen und Lehrer haben feste Sprechzeiten.
- Gesprächstermine werden über das Sekretariat vereinbart. Eine Anmeldung erfolgt vor dem Gespräch im Sekretariat.

Elektronische Geräte

- Handys dürfen zwar zur Schule mitgebracht werden, müssen aber bis zum Schulschluss ausgeschaltet sein und in den Taschen aufbewahrt werden.
- Alle elektronischen Geräte sind auf dem Schulgelände auszuschalten.

Wertgegenstände/Fundsachen

- Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, da die Schule im Falle eines Verlustes nicht haftet.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Gefährdungen

- Gegenstände, die andere gefährden, sind auf dem Schulgelände verboten.
- Drogen jeglicher Art (z.B. Zigaretten, Alkohol) sind auf dem Schulgelände verboten.

Druckschriften

- Schulfremde Druckschriften dürfen auf dem Schulgelände nicht verteilt oder verkauft werden.
- Aushänge müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und zur Optimierung unserer Abläufe möchten wir Sie darüber informieren, dass an unserer Schule für jede/n aufgenommene/n Schüler/in ein Schülerausweis ausgestellt wird.

Der Schülerausweis ist ein wichtiges Identifikationsmittel in unserem Schulalltag. Nur damit wird sich Ihr Kind die Schulbücher ausleihen können oder sich, sollte es zum Mittagessen angemeldet sein, das Essen in der Mensa ausgeben lassen.

Darum muss der Schülerausweis immer mitzuführen sein.

Sollte der Schülerausweis verloren gehen, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen. Für die Ausstellung eines Ersatz-Ausweises wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro erhoben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahme, die dazu beiträgt, den Schulalltag für alle Beteiligten effizienter und sicherer zu gestalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SL-Team

Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist Voraussetzung für das erfolgreiche Arbeiten aller Schülerinnen und Schüler und aller am Schulleben Beteiligten. Die Schulordnung bildet den Rahmen für das Handeln an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm. Sie ist in enger Zusammenarbeit mit dem Kollegium und den von den Erziehungsberechtigten gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Schulpflegschaft entstanden.

SCHUL- und HAUSORDNUNG

Wozu benötigen wir eine Schulordnung?

Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm ist *unsere* Schule. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler bilden eine Gemeinschaft. Alle haben unterschiedliche Wünsche und Interessen und bringen unterschiedlichen Erfahrungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen mit. Alle möchten in einer angenehmen Atmosphäre lernen, arbeiten und sich wohlfühlen. Um gemeinsam einen angenehmen und erfolgreichen Schulalltag verbringen zu können, werden in der Schul- und Hausordnung verbindliche Regeln für das Verhalten aller aufgestellt. Diese Regeln sollen uns helfen, miteinander gut zusammenzuarbeiten und gemeinsam Ziele zu erreichen. Wer die Schulordnung missachtet, weiß, dass sein Fehlverhalten Konsequenzen nach sich zieht. Verstöße können mit erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Als Schule verpflichten wir uns, einen Rahmen zu geben, der für *alle* Schülerinnen und Schüler ein erfolgreiches Lernen und einen guten und wertschätzenden Umgang miteinander ermöglicht.

Selm, den _____

Schulleiterin

Ich verpflichte mich, die in der Schul- und Hausordnung genannten Regeln einzuhalten, damit ein störungsfreier Unterricht und ein gutes Lern- und Arbeitsklima ermöglicht werden.

Selm, den _____

Schüler/in

Die Schulordnung haben wir zur Kenntnis genommen. Wir tragen dafür Sorge, dass unser Kind die Regeln der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule einhält. Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass unser Kind regelmäßig die Schule besucht und an verpflichtenden Unterrichtsveranstaltungen teilnimmt. In Fragen von Erziehung und Ordnung arbeiten wir eng mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen.

Selm, den _____

Erziehungsberechtigte/r